

24.07.14

Vertreter wegen Parkplatz-Flucht verurteilt

Täter fuhr Sicherheitsmann
am Landtag an

VON MICHAEL ZGOLL

Eigentlich wollte er sich nur schnell von einem Parkplatz am Landtag entfernen, auf dem er sein Auto verbotenerweise für ein paar Minuten abgestellt hatte, wollte seinen Arbeitsplatz nicht durch einen Bußgeldbescheid gefährden. Doch seit gestern steht der Außendienstmitarbeiter Matthias K. vor den Trümmern seiner beruflichen Existenz. Das Amtsgericht verurteilte den 46-Jährigen zu zehn Monaten Bewährungsstrafe, entzog ihm für ein Jahr die Fahrerlaubnis, brummte ihm 150 Stunden gemeinnütziger Arbeit auf und sprach einem von K. verletzten Sicherheitsmann 1500 Euro Schmerzensgeld zu. „Es ist nicht nachvollziehbar, wie man auf solch eine Nichtigkeit so unangemessen reagieren kann“, sagte Richter Sebastian Schuster.

Der Vertreter, der nun Hartz-IV-Empfänger ist, hatte seinen BMW im Februar 2014 auf einem Hinterhof-Parkplatz in der Leinstraße abgestellt. Er wurde darauf hingewiesen, dass die Fläche für Landtagsmitarbeiter reserviert sei, entgegnete, dass er nur ein kurzes Kundengespräch führen müsse. Als er zurückkam, geriet er mit einem Sicherheitsmann – ebenso wie er in der Probezeit – in Streit. K. weigerte sich, seine Personalien anzugeben, und stieg in sein Auto. Der 50-jährige Mitarbeiter versuchte das Tor zu schließen, der Vertreter rollte auf ihn zu, touchierte ihn, gab Gas und raste mit quietschenden Reifen Richtung Landtag. Dort mussten Kultusministerin Frauke Heiligenstadt und eine Begleiterin ihren Schritt beschleunigen, um sicher über die Straße zu kommen. Der Sicherheitsmann erlitt eine Fußprellung, die ihm bis heute Schmerzen bereitet.

Das Gericht verurteilte K. wegen gefährlicher Körperverletzung, gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, Nötigung und Fahrerflucht. Seine Verteidigerinnen Natascha Sëyfi und Nina Henjes hatten lediglich eine fahrlässige Körperverletzung gesehen und für eine Geldstrafe plädiert. Sie kündigten an, Berufung gegen das Urteil einzulegen.